

Muss ich eine Stundenreduzierung begründen?

Beitrag von „CDL“ vom 12. Dezember 2019 17:16

Zitat von Humblebee

Finde ich sehr interessant, dass auch das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt ist! Ich habe seit ein paar Jahren meine Stunden um 4 Unterrichtsstunden (aus persönlichen Gründen) gekürzt und muss gar nichts begründen, sondern nur im Antrag mein Kreuz an der richtigen Stelle machen. Auch hatte ich nie Nachfragen oder Probleme bei der Genehmigung meiner Stundenreduzierung.Und ich muss sagen, dass sie mir gut tut, allein wegen der für die reduzierten Stunden nicht anfallenden Vor- und Nachbereitung inkl. Korrektur von Klassenarbeiten u. ä.

Ist seit geraumer Zeit eine Vorgabe in BW für Schularten mit akutem Lehrkräftemangel, dass Teilzeitanträgen nur noch in besonders begründeten Fällen stattgegeben werden soll. Im letzten Schuljahr war die Umsetzung wohl noch etwas zahmer, seit diesem Schuljahr höre ich immer wieder von KuK, dass ihren Anträgen (oft einfach nur Verlängerungsanträge) nicht stattgegeben wurde, bei der Einstellung wird Junglehrern das metaphorische Messer auf die Brust gesetzt ("Vollzeit oder keine Stelle in dieser Runde") etc. BW möchte möglichst wenig mit Direkt-/bzw.Quereinsteigern arbeiten, was Konsequenzen hat für die bereits beschäftigten Lehrkräfte.